

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Und dafür braucht es Ihre Mithilfe. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten „Feststellungserklärung“. Diese müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben.

In Baden-Württemberg müssen – im Vergleich zu anderen Bundesländern – bei der Feststellungserklärung nur wenige Angaben gemacht werden. Das sind:

- das Aktenzeichen, unter dem die Feststellungserklärung eingereicht werden muss,
- die Grundstücksfläche,
- der Bodenrichtwert sowie
- Angaben zur Nutzungsart des Grundstücks (Wohnen/ Nichtwohnen) – Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, haben künftig einen steuerlichen Vorteil.

Neufestsetzung des Bodenrichtwerts zum 01.01.2022

Maßgeblich für die Feststellungserklärung ist der Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022.

Zum 1. Juli hin wird das Internetportal „Grundsteuer BW“ unter der Adresse www.grundsteuer-bw.de erreichbar sein. Hier können die Bodenrichtwerte für die Feststellungserklärung abgefragt werden. Für die Gemeinde Staig sind diese Werte derzeit noch nicht verfügbar. Sobald uns die Geschäftsstelle des Gutachterausschuss in Ehingen die Fertigstellung der Bodenrichtwerte mitteilt, werden wir dies an dieser Stelle veröffentlichen.

Um eine Überlastung der Geschäftsstelle zu vermeiden, werden betroffene Grundstückseigentümer gebeten, die Daten unter dem Internetportal "Grundsteuer BW" der Finanzverwaltung abzurufen. Die Bodenrichtwerte können außerdem unter dem Internetportal BORIS BW www.gutachterausschuesse-bw.de oder auf der Internetseite der Gemeinde Staig oder unter www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss eingesehen werden. Sollte Ihr Bodenrichtwert dann noch nicht verfügbar sein, rufen Sie bitte die Seite zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf.